

Die Staatslehre des Marxismus-Leninismus und ihre Anwendung in Deutschland

Aus dem Vortrag des Ersten Sekretärs des Zentralkomitees der SED, Walter Ulbricht,
auf der staats- und rechtswissenschaftlichen Konferenz am 2. und 3. April 1958

Es ist notwendig, in der Staats- und Rechtswissenschaft davon auszugehen, daß der volksdemokratische Staat dem Kampf um den Sieg des Sozialismus dient, also dem Wohlstand des Volkes. Die Arbeiter- und Bauernmacht kann ihre Aufgabe als Instrument der sozialistischen Umgestaltung nur erfüllen, wenn sie eng mit den Massen verbunden ist, wenn die Arbeiterklasse und die Werktätigen an der Leitung des Staates teilnehmen.

Der XX. Parteitag der KPdSU gab auch dem politischen Leben in der DDR neue Impulse. Auf staatlichem Gebiet führte das zur weiteren Entwicklung der Volksdemokratie, zur Entwicklung der demokratischen Methoden und engeren Verbundenheit von Staatsmacht und Volksmassen. Das Neue in der Entwicklung der Volksdemokratie besteht darin, daß ihre Funktion als Instrument der sozialistischen Entwicklung der Industrie, Landwirtschaft und Kultur an Bedeutung gewonnen hat. Deshalb wurden in den letzten zwei Jahren viele Maßnahmen beschlossen, um eine ständige Teilnahme der Arbeiterklasse und der Volksmassen an der Leitung des Staates herbeizuführen. Die Entwicklung der Volksdemokratie fand ihren Ausdruck in der Entwicklung des sozialistischen Rechtes. In den Beschlüssen der Volkammer über die Rechte der Volksvertretungen, der örtlichen Organe, über das Arbeitsrecht, das Recht der Produktionsgenossenschaften, das Familienrecht und Strafrecht wurden die bisherigen Ergebnisse der sozialistischen Umwälzung rechtlich formuliert. Damit haben sich auch staatsrechtlich das Klassendinteresse der Arbeiterklasse und die Interessen der Werktätigen durchgesetzt. Das sozialistische Recht hat bereits in gewissem Umfang die neuen Formen der Beziehungen der Bürger der Republik formuliert und trägt dadurch zur Erziehung der Werktätigen selbst bei.

Wenn wir auf einigen Gebieten der Staats- und Rechtswissenschaft zurückgeblieben sind, so hat das seine Ursache in den Einflüssen der bürgerlichen Ideologie, des Formalismus und Dogmatismus und in der mangelhaften Verbindung mancher Staats- und Rechtswissenschaftler mit dem Leben des sozialistischen Aufbaus. Es ist deshalb notwendig, daß wir besondere Aufmerksamkeit der Verbindung der marxistisch-leninistischen Staatslehre mit den Fragen der politischen und wirtschaftlichen Praxis widmen.

#

In der gegenwärtigen Lage unserer Staatswissenschaft, wo der immer zum Revisionismus führende bürgerliche Formalismus und Dogmatismus die großen Gefahrenquellen sind, die unsere Staats- und Rechtswissenschaft in die Isolierung von der gesellschaftlichen Entwicklung treiben, ist es nicht überflüssig, daran zu erinnern, daß der Staat und das Recht nicht „an sich“ da sind, unabhängig von den Klassen und den Klassenkämpfen, unabhängig von dem Stand der gesellschaftlichen Entwicklung, sondern daß sie nur aus den Klassenkämpfen und der durch diese bedingten Entwicklung der Gesellschaft zu verstehen und wissenschaftlich richtig zu bearbeiten sind.

Wenn wir heute die Entwicklung überschauen und uns fragen, was die entscheidenden, die bewegenden

und vorwärtstreibenden Prinzipien unserer volksdemokratischen Ordnung sind, die von Anbeginn unsere staats- und wirtschaftsorganisatorische Arbeit bestimmen, so liegen sie einfach und klar vor uns:

Das ist unsere Arbeit an der Entwicklung der sozialistischen Produktionsverhältnisse in der Industrie wie in der Landwirtschaft, der Ausbau der Planung, die Entfaltung der Produktivkräfte nach einem bestimmten Plan und wiederum die Einbeziehung der Massen in diese planende Tätigkeit unserer Staatsorgane;

das ist die Teilnahme der Massen am Aufbau der Organe unseres Staates und die Einbeziehung der Werktätigen in die Leitung von Staat und Wirtschaft;

das ist, was schon* in dem Gesagten enthalten ist, die sozialistische Bewußtseinsbildung der Menschen, die Befreiung von den alten, bürgerlich-kapitalistischen Denk- und Lebensgewohnheiten, die Hebung zur bewußt-gesellschaftlichen Tätigkeit, zur sozialistischen Bewußtheit, Disziplin, Aktivität, Verantwortung und Initiative.

Diesen Weg, den wir vorwärtsschreiten, 'gingen wir und gehen wir im ständigen Kampf mit den Hindernissen der alten Welt.

Diese Hindernisse überwinden wir durch die steigende Bewußtheit und Kraft der Massen, die sich die Gesetze der gesellschaftlichen Entwicklung aneignen und sie bewußt verwirklichen.

Wir kommen also zu dem Ergebnis:

I. Die Deutsche Demokratische Republik ist der erste Staat in der deutschen Geschichte, in dem die Arbeiterklasse im Bündnis mit der werktätigen* Bauernschaft und anderen werktätigen Schichten die politische Macht ausübt.

II. Die sozialökonomische Grundlage in der Deutschen Demokratischen Republik ist das Volkseigentum an den wichtigsten Produktionsmitteln sowie das genossenschaftliche Eigentum der landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften, der Genossenschaften der Handwerker sowie die staatliche Beteiligung in den kleinen und mittleren Betrieben.

III. Die Staatsmacht wird von den Werktätigen durch ihre gewählten Volksvertretungen ausgeübt. Ihre Funktionen als wahrhafte Vertretungsorgane des werktätigen Volkes werden dadurch gewährleistet,

1. daß sie 'beschließende und durchführende Organe zugleich sind, womit die Durchführung der von ihnen beschlossenen Maßnahmen gewährleistet ist;

2. daß sie die breiten Massen der Bevölkerung in die Leitung des Staates und der Wirtschaft einbeziehen. Dies geschieht direkt und: durch die Massenorganisationen, vor allem die Gewerkschaften und andere demokratische Organisationen' sowie durch die Nationale Front.

IV. Die Staatsmacht in der DDR hat die Aufgabe:

1. die Arbeiter- und Bauernmacht vor Überfällen durch die aggressiven imperialistischen Mächte zu schützen;

2. als Hauptinstrument des werktätigen Volkes bei der sozialistischen Umgestaltung den Kampf für die Durchführung der Volkswirtschaftspläne zu führen,